In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Minden existierte als Siedlungsort schon sehr früh. Es wurde im Jahre 800 durch König Karl den Großen zum Bischofssitz ernannt und stand bis 977 unter dem Schutz des Königs. König Otto II. übertrug dem Mindener Bischof Milo weitere Stadtrechte: Das Markt-, Münz- und Zollrecht sowie das Recht, eine Gerichtsversammlung abzuhalten. Somit war der Bischof zum mächtigsten Mann Mindens geworden, zum Stadtherrn. Ein genauer Zeitpunkt, ab dem Minden als Stadt galt, kann jedoch nicht festgelegt werden. Minden entwickelte sich allmählich zur Stadt. Es wurde nicht durch die Verleihung von Stadtrechten zu einer Stadt gemacht.

Das 13. Jahrhundert ist ein wichtiger Zeitpunkt der Mindener Stadtgeschichte. In dieser Zeit wurde Minden zu einer von der Bürgerschaft geführten und vom Bischof weitgehend unabhängigen Stadt. Seit ca. 1230 führte Minden ein Stadtsiegel. Dies galt als Zeichen der bürgerlichen Selbstständigkeit, da es von der Stadt genutzt wurde, um Verträge abzuschließen. Im Jahre 1232 machte der Bischof den Bürgern Mindens weitere Zugeständnisse, um sie vom finanziellen Druck des Stadtmauerbaus zu entlasten. Er gab das Recht, einen Markt zu veranstalten, an sie ab. Einzig der Lebensmittelmarkt blieb unter bischöflicher Aufsicht. Das 13. Jahrhundert war auch die Zeit des Rathausbaus und der Gründung des Rates der Stadt. 1261 waren die Rechte von Bürgern und Stadtherrn mittlerweile so klar geregelt, dass eine Zusammenfassung dieser Rechte Vorbild für andere Städte wurde. So erhielten Hannover (1263) und Lübbecke (1279) ihr Stadtrecht nach Mindener Vorbild.

Viele Merkmale einer typischen mittelalterlichen Stadt sind also für Minden spätestens ab dem 13. Jahrhundert erfüllt: Minden verfügte über einen Markt, ein eigenes Gericht für bestimmte Angelegenheiten, ein eigenes Recht, eine Stadtmauer, eine Kirche und einen Rat. Doch die Entwicklung hin zu einer wirklich unabhängigen Stadt war noch lange nicht abgeschlossen, wie die anhaltenden Konflikte zwischen Bischof und Bürgerschaft zeigen.

Text nach: Nordsiek, Hans: Minden an der Weser. Stadtentwicklung, Stadtautonomie und Stadtherrschaft von den Anfängen bis 1806. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 89, 2017. S. 20-35.